

Az. 57.04.17

Paderborn, 02.06.2022

Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

Windpark Leiberg - Im Sintfeld - Abfahrt L 549 - B480 - BAB 33 / 44
AK Wünnenberg-Haaren

Strecke 157

Allgemeines:

Auflagen gelten nur bei Rückwärtsfahrt und/oder bei Fahrauflagen „Brücken“.

Der GST verlässt den Windpark in südliche Richtung bis zur Einmündung Im Sintfeld. Nach dem Rechtsabbiegen in die Straße fährt der GST zunächst wenige Meter in westliche Richtung, um dann in **RÜCKWÄRTSFAHRT** die dortige Brücke über die B480 in östliche Richtung zu überqueren (L549 in FR Bad Wünnenberg).

Nach dem Passieren der Auffahrt der B480 in Richtung BAB33/44 fährt der GST auf die B480 in Richtung Norden dann in Vorwärtsfahrt auf. Er folgt der B 480 im Verlauf bis zum Autobahnkreuz Wünnenberg-Haaren.

Alternativ:

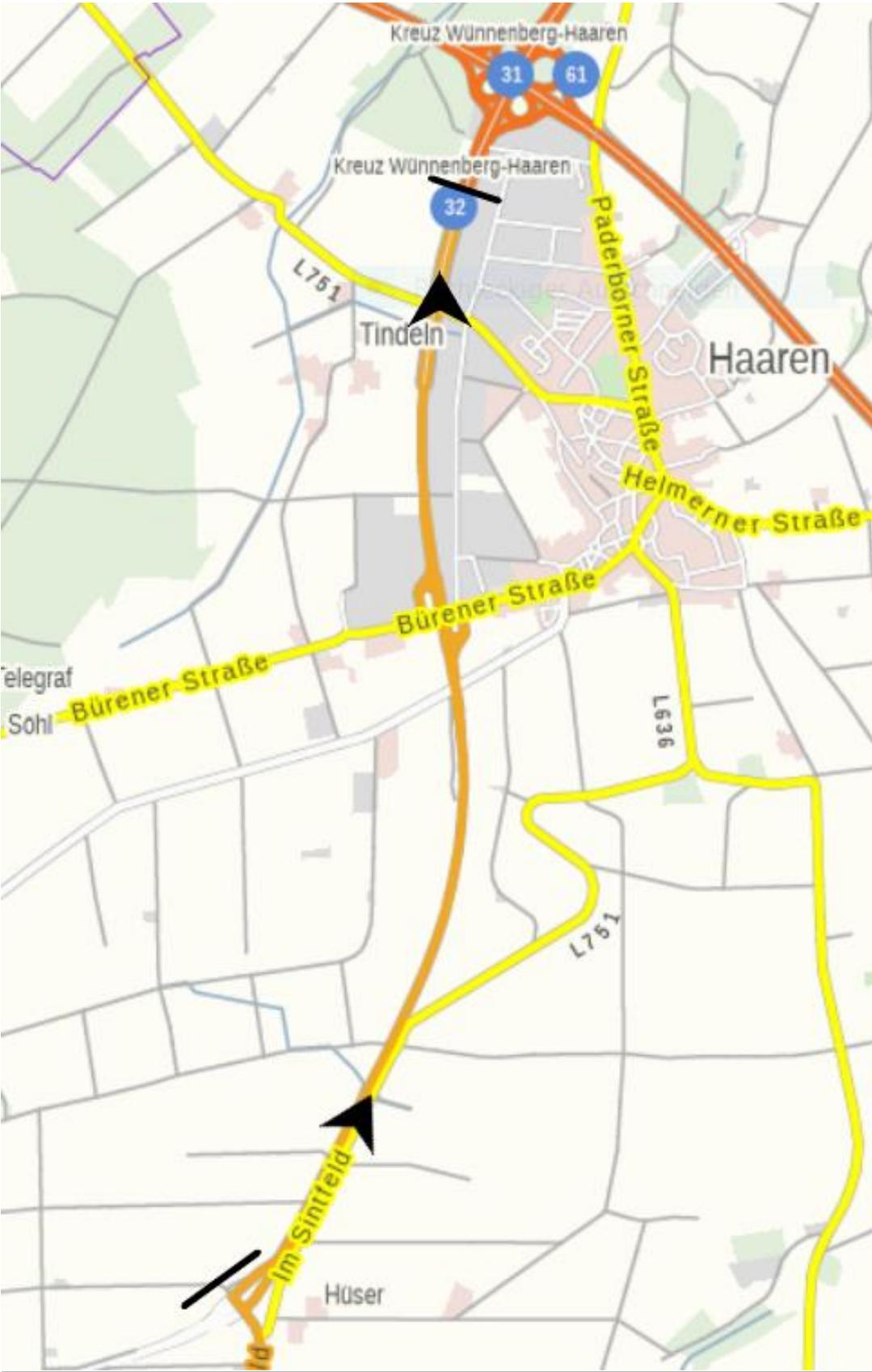
Der GST verlässt den Windpark in südliche Richtung bis zur Einmündung im Sintfeld. Nach dem Linksabbiegen und dem Passieren der Brücke in **VORWÄRTSFAHRT**, biegt der GST links in die Auffahrt zur B480 in Richtung BAB ab und folgt dieser bis zum AK Wünnenberg-Haaren.

Bauliche Gegebenheiten:

Die B480 ist eine gut ausgebaute Bundesstraße außerhalb geschlossener Ortschaften mit unterschiedlichen Straßenbreiten und befestigtem Seitenstreifen. Zu- und Abfahrten sind autobahngleich angelegt. Die B480 ist als Kraftfahrstraße (VZ 331) ausgewiesen.

Die B480 ist den einmündenden Straßen übergeordnet und im Verlauf der Strecke ohne Lichtzeichenanlagen. Die Streckenlänge beträgt ca. 5,0 KM.

Der Kartenausschnitt zeigt den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 157.



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 157

Begleitkonzept:

Vorne:	Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3	(Klasse BF 4)
Hinten:	Bfz 4	(Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B1 und B3, sowie zusätzliche, folgende Anordnungen:

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Bei Brückenauflagen für die Brücke über die B480 oder einer erforderlichen Rückwärtsfahrt gilt die in Skizzen 1 und 2 auf Seite 4 beschriebenen Verfahrensweisen.

Für alle anderen Brückenbauwerke bis 70 Metern auf der Strecke gilt standardisiert folgende Verfahrensweise bei Begleitungen gemäß Regelplan B3:

Vor dem Brückenbauwerk verringert der **GST** seine Fahrgeschwindigkeit stark, um den **Bfz 1 und 2** das zügige Passieren der Brücke zu ermöglichen.

Die **Bfz 1 und 2** (Regelplan B3) überqueren das Brückenbauwerk mit mindestens 50 - 100 Metern Vorlauf hinter der Brücke und melden festgestellten Gegenverkehr (ab 3,5 Tonnen) dem **GST**.

Erst nach dem **Abfluss des Gegenverkehrs** befährt der **GST** gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk. Falls erforderlich, wartet der **GST** dazu zunächst vor der Brücke auf seiner Fahrspur.

Den ggfls. angeordneten Abstand nach hinten regelt das dem **GST** nachfolgende **Bfz 4**.

Bei Fahraufgabe „Alleinfahrt in Straßenmitte“ wechselt der **GST** erst nach Ausschluss von Gegenverkehr in die Straßenmitte und unmittelbar hinter der Brücke zurück auf seine Fahrspur.

Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss **jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen** werden.

Die Maßnahme ist für jede Brücke mit Fahraufgabe (bis 70 Meter Länge) auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Siehe Skizze 4 auf Seite 6.

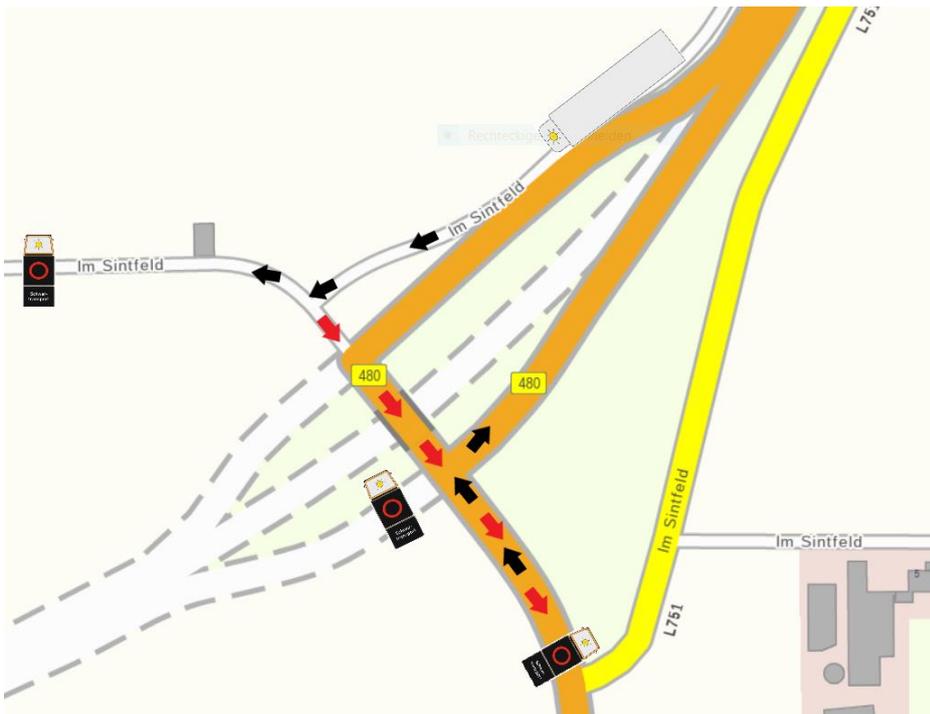
Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 157 in Fahrtrichtung:

1. Im Sintfeld - Auffahrt B480 in VORWÄRTSFAHRT GST biegt zweimal links auf die B480 ab



2. Im Sintfeld - Auffahrt B480 in RÜCKWÄRTSFAHRT GST biegt zweimal nach rechts auf die B480 ab.



3. B480 - Abfahrt L754 (Haaren)

Der GST folgt weiter der B480



4. Die nachstehende Skizze ist eine schematische Darstellung der Maßnahme ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.

